

**Niederschrift**

über die 34. öffentliche Sitzung  
**des Ausschusses für Umwelt und Energie**  
am **Dienstag, 3. Dezember 2019, 17:00 Uhr**  
im Lesezimmer, Rathaus, Kassel

9. Dezember 2019

1 von 4

**Anwesende:**

**Mitglieder**

Eva Koch, Vorsitzende, B90/Grüne  
Stefan Kortmann, 2. stellvertretender Vorsitzender, CDU  
Stefan Kurt Markl, Mitglied, SPD  
Dr. Rabani Alekuzei, Mitglied, SPD  
Judith-Annette Boczkowski, Mitglied, SPD (Vertretung für Patrick Hartmann)  
Dr. Cornelia Janusch, Mitglied, SPD  
Brigitte Thiel, Mitglied, CDU  
Christine Hesse, Mitglied, B90/Grüne  
Mark Bienkowski, Mitglied, Kasseler Linke  
Volker Berkhout, Mitglied, Piraten

**Teilnehmer mit beratender Stimme**

Metin Öztürk, Vertreter des Ausländerbeirates

**Magistrat**

Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

**Schriftführung**

Sabine John, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung

**Entschuldigt:**

Sven René Dreyer, Mitglied, AfD

**Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen**

Dr. Anja Starick, Umwelt- und Gartenamt  
Peter Wüstemann, Umwelt- und Gartenamt  
Dr. Hans-Peter Rohler, foundation 5+ Landschaftsarchitekten  
Wilfried Bonnet, Naturschutzbeirat

**Tagesordnung:**

- 1. Zukunft Stadtgrün** 101.18.1535  
**Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)**
- 2. Versiegelung entgegenwirken - Entsiegelung und** 101.18.1504  
**Begrünung von Immobilien**
- 3. Silvesterfeuerwerk** 101.18.1539

Die Mitglieder des Ausschusses gedenken an den verstorbenen Harry Völler.

Vorsitzende Koch eröffnet die mit der Einladung vom 26. November 2019 ordnungsgemäß einberufene 34. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

**1. Zukunft Stadtgrün**  
**Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.18.1535 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) für das Förderprogramm Zukunft Stadtgrün (Stand August 2019) wird zugestimmt. Das ISEK ist als strategisches Planungsinstrument ausgerichtet auf den Zeitraum der nächsten 8 Jahre. Das Verwaltungshandeln wird sich künftig an den Zielen des ISEKs orientieren. Die darin dargestellten Zielsetzungen und Maßnahmen werden stetig überprüft und ggf. weiterentwickelt. Das ISEK bildet die Grundlage für weitere Förderanträge, die im Rahmen des Förderprogrammes Zukunft Stadtgrün auf Grundlage der bestehenden Förderzusagen gestellt werden sollen.“

Stadtbaurat Nolda führt in das Thema ein und gibt das Wort an Herrn Dr. Rohler, foundation 5+ Landschaftsarchitekten. Anhand einer PowerPointPräsentation stellt Dr. Rohler das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) für das Förderprogramm Zukunft Stadtgrün vor.

Stadtbaurat Nolda und Dr. Rohler beantworten im Anschluss die Fragen der Ausschussmitglieder.

Stadtverordneter Kortmann, CDU-Fraktion, gibt zu Protokoll, dass die CDU-Fraktion der Vorlage grundsätzlich zustimmt. Die weiteren Zustimmungen seiner Fraktion zu den einzelnen Maßnahmen werden abhängig von den konkreten Projektplanungen entschieden.

Die PowerPointPräsentation wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Ausschuss für Umwelt und Energie fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: AfD

den

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

3 von 4

Der Antrag des Magistrats betr. Zukunft Stadtgrün Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK), 101.18.1535, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in:                    Stadtverordneter Markl

## **2. Versiegelung entgegenwirken - Entsiegelung und Begrünung von Immobilien**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke  
- 101.18.1504 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für die Stadt Kassel wird ein Entsiegelungs- und Begrünungsprogramm aufgelegt. Dabei werden konkrete (1) Entsiegelungs- und (2) Begrünungsmaßnahmen sowohl direkt bei kommunalen Objekten umgesetzt als auch konkrete (3) Maßnahmen zur Haus- und Hofbegrünung von privaten Immobilien unterstützt. Die Stadt Kassel wird Maßnahmen für kommunale Objekte prioritär behandeln.

Stadtverordneter Bienkowski, Fraktion Kasseler Linke, begründet den Antrag.

Der Ausschuss für Umwelt und Energie fasst bei  
Zustimmung: Kasseler Linke, FDP+Freie Wähler+Piraten  
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne  
Enthaltung: --  
Abwesend: AfD  
den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Versiegelung entgegenwirken - Entsiegelung und Begrünung von Immobilien, 101.18.1504, wird **abgelehnt**.

Berichtersteller/-in:                    Stadtverordneter Kortmann

## **3. Silvesterfeuerwerk**

Gemeinsame Anfrage der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst  
- 101.18.1539 -

## Gemeinsame Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. In welchem Maße unterscheidet sich die Feinstaubbelastung im Stadtgebiet Kassel an den Tagen nach dem Silvesterfeuerwerk von der durchschnittlichen Feinstaubbelastung?
2. Wie lange hält die höhere Feinstaubbelastung durch privates Silvesterfeuerwerk im Stadtgebiet an?
3. Welche weiteren Umweltbelastungen lassen sich auf Silvesterfeuerwerk zurückführen?
4. Welche zusätzlichen Lärmbelastungen durch Silvesterfeuerwerk lassen sich im Hinblick auf davon besonders betroffene Personengruppen, sowie auf Tiere feststellen?
5. Welche behördlichen Anordnungen sind zu treffen, um die Erlaubnis zum Veranstalten eines privaten Silvesterfeuerwerks in Kassel auf extra dafür ausgewiesene Straßen und Plätze zu begrenzen?
6. Sind dem Magistrat Städte bekannt, welche solche Anordnungen getroffen haben?
7. Liegen Erfahrungswerte darüber vor, ob bei der Verfügung solcher Anordnungen Ausweichbewegungen auf Nachbargemeinden zu erwarten sind?
8. Welche Kosten würden durch die Organisation einer zentralen Licht- und Lasershow anstelle eines Silvesterfeuerwerks entstehen?
9. Wie ist der Stand der Prüfung des Antrags der Deutschen Umwelthilfe, privates Silvesterfeuerwerk zu beschränken?

Stadtverordnete Hesse, Fraktion B90/Grüne, begründet die gemeinsame Anfrage.

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Fragen aus der Anfrage und die sich anschließenden Fragen der Ausschussmitglieder.

Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift beigelegt.

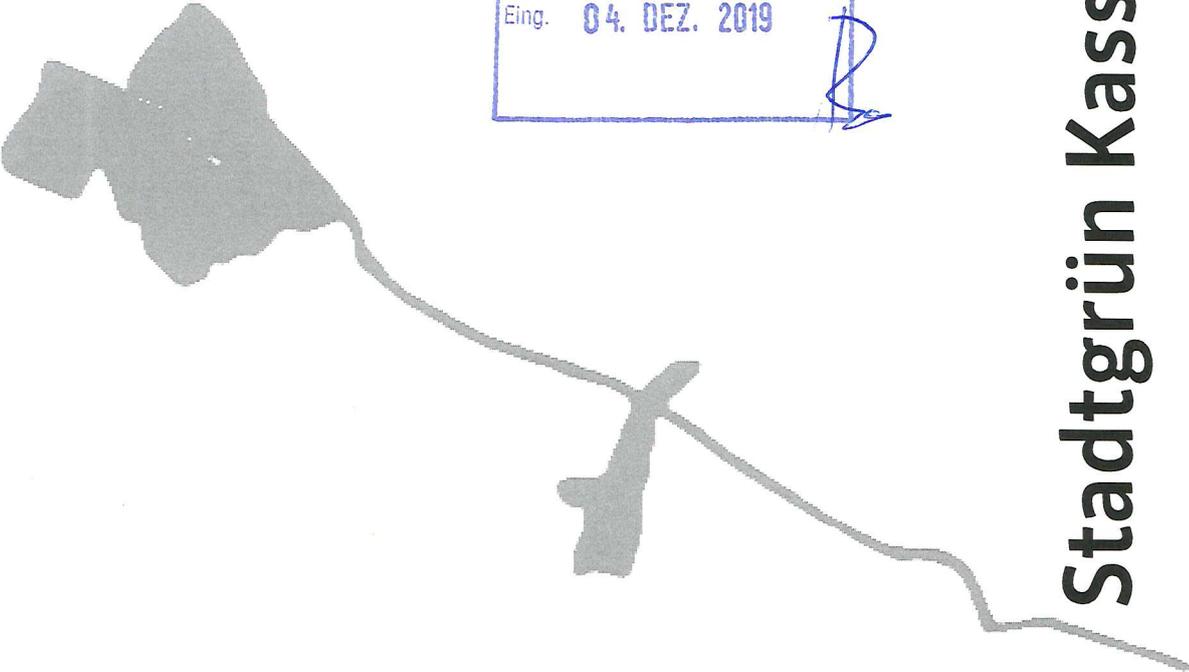
**Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzende Koch die Anfrage für erledigt.**

**Ende der Sitzung:** 18:10 Uhr

Eva Koch  
Vorsitzende

Sabine John  
Schriftführerin

Stadtverordneten-Versammlung  
Kassel  
Eing. 04. DEZ. 2019



# ISEK Zukunft / Stadtgrün Kassel

f5+



Bundesministerium  
des Innern, für Bau  
und Heimat



STÄDTEBAU-  
FÖRDERUNG  
von Bund, Ländern und  
Gemeinden

# Betrachtungsraum / Fördergebiet



## **Projekt Chronik ISEK Zukunft Stadtgrün**

- **Frühjahr 2018: Auftragsvergabe und Projektstart**
- **Mai-November 2018: Erarbeitung des ISEKs mit Einbeziehung der Lokalen Partnerschaft und ortsbezogenen Arbeitsgruppen**
- **Dezember 2018: Einreichung des Entwurfs beim Fördergeldgeber**
- **20. März 2019: Erhalt der Anerkennung (unter Vorbehalt)**
- **August 2019: Überarbeitete Fassung liegt als Beschlussvorlage vor**

## **Inhaltliche Bausteine des ISEKs**

- **Analyse der Ausgangssituation und der Potenziale**
- **Einordnung und Bewertung der Bestandsaufnahme**
- **Zusammenfassende SWOT-Analyse**
- **Leitbilder / Ziele / Strategien**
- **Maßnahmen und Projekte**

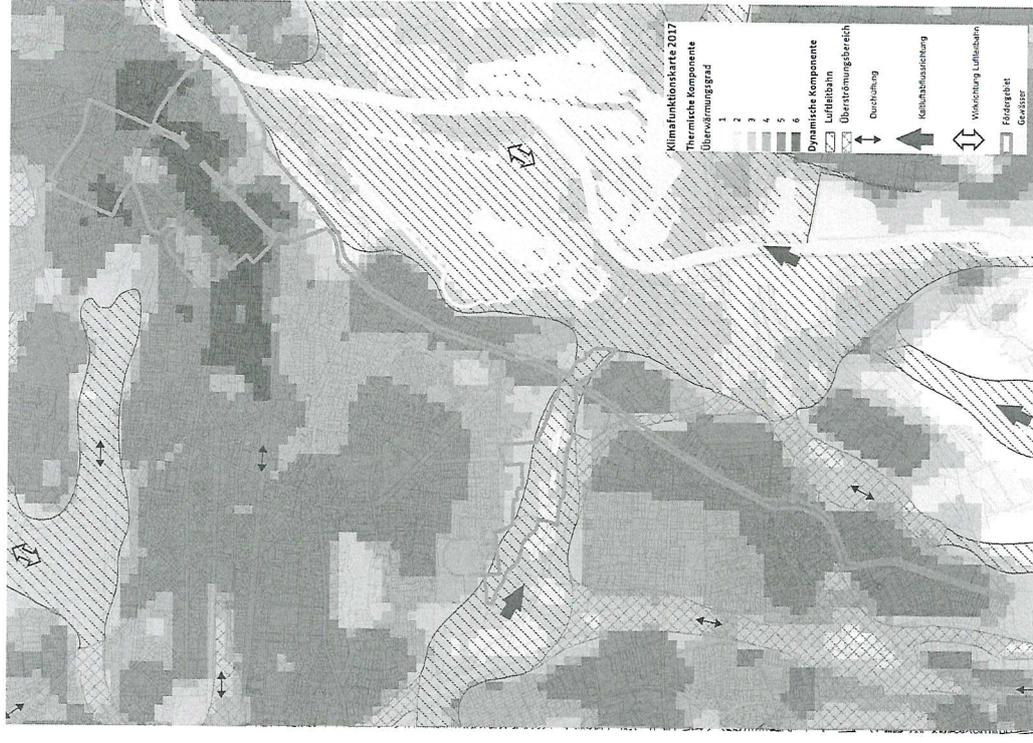
## **Analyse der Ausgangssituation und der Potenziale.**

- **Schutzgebiete**
- **Klimafunktionskarte**
- **Baumbestand bezüglich Gesundheitszustand und Klimatoleranz**
- **Vorhandene Freiräume**
- **Begrünungspotenziale**
- **Freiraumfunktionen**
- **Barrieren / Verbindungen**

# Analyse der Ausgangssituation und der Potenziale



z.B. Schutzgebiete



z.B. Klimafunktionskarte

# SWOT-Analyse



Beispiel Innenstadt

## **Leitbilder / Ziele / Strategien**

- **Aufstellung konkreter Ziele anhand der definierten Handlungsrahmen**
- **Umsetzungsstrategien zur Erlangung dieser Ziele**

## **Handlungsrahmen Innenstadt**

- **unterschiedliche Ansprüche sind räumlich miteinander in Übereinstimmung zu bringen und sozialverträglich zu gestalten**
- **Teilhabe an qualitätvollen Freiräumen sichern**
- **Bewohner am Standort zu halten, die wirtschaftliche Entwicklungsperspektive zu stärken und Kaufkraft zu binden**
- **städtebauliche Profil schärfen, um die Identität zu stärken und das städtische Ambiente nachhaltig zu verbessern**
- **Klimaanpassung in Zukunft ein stärkeres Gewicht**

## **Ziele Innenstadt**

- **Der Bestand an Bäumen im Gebiet der Innenstadt wird gesichert und um 10 % gesteigert, d.h. 140 zusätzliche Bäume werden gepflanzt.**
- **Grüne Fuß- und Radwegeverbindungen von der Innenstadt in die Karls- / Fuldaaue sind direkt und einfach nutzbar.**
- **Der Anteil an begrünten Dach- und Fassadenflächen wird um 20 % gesteigert > zusätzlich ca. 4.000 m<sup>2</sup> neue Dachbegrünung.**
- **Die vorh. Innenhöfe werden zu 20 % > ca. 2.000 m<sup>2</sup> entsiegelt.**
- **Mindestens drei neue qualitätvolle, grüne öffentlich nutzbare Plätze / Grünflächen werden entwickelt.**

## **Handlungsrahmen Frankfurter Straße**

- **Das Teilgebiet Frankfurter Straße besteht ausschließlich aus Verkehrsflächen.**
- **Barrierefunktion der Straße**
- **Asphalt heizt sich in den Sommermonaten auf > Hitzeinseln**
- **Bedingungen für Fußgänger und insbesondere für RadfahrerInnen sind schlecht.**
- **Gestaltungsspielräume im Straßenraum sind unmittelbar vom vorhandenen Straßenprofil und der Verkehrsbelastung abhängig.**

## **Ziele Frankfurter Straße**

- **Durchgängige Begrünung der Frankfurter Straße mit Allee-Bäumen zur Beschattung des Straßenraums > Pflanzung von 150 Bäumen.**
- **Verbesserung der Querungsmöglichkeiten.**
- **Wegfall jeweils einer Richtungsfahrspur südlich der Ludwig-Mond-Straße zu Gunsten breiterer Gehwege, zusätzlicher Stellplätze und des Radschnellweges.**
- **Entwicklung der am Straßenrand liegenden Platzsituationen zu attraktiven grünen Plätzen > Eingänge angrenzende Quartiere.**
- **Versickerung des auf den Fahrbahnen anfallenden Oberflächenwassers in den Rasengleisen.**

## **Handlungsrahmen Park Schönfeld**

- **Park Schönfeld und Botanischer Garten vernetzen die südwestlichen Stadtteile mit der Fuldaaue.**
- **Ideeler Wert des Park Schönfeld aus dem Gegenüber von Kultur und Natur**
- **Bedarf an fußläufig erreichbaren Freiräumen wird durch die BewohnerInnen des neuen Quartiers Jägerkaserne erhöht.**
- **Nutzungskonflikte zwischen SpaziergängerInnen und RadfahrerInnen > engmaschiges Wegenetz ist wichtig.**
- **Botanischer Garten nimmt wichtige Funktionen im Bereich der Umweltbildung / Bildung für nachhaltige Entwicklung wahr.**

## **Handlungsrahmen Park Schönfeld**

- **Das Schulbiologiezentrum als auch die zugehörigen Beetflächen und der zugehörige Teich bedürfen einer dringenden Sanierung.**
- **Bei allen Maßnahmen im Botanischen Garten ist das bestehende private und ehrenamtliche Engagement von besonderer Bedeutung.**
- **Buchen- und Ahornbestände auf den südexponierten Hängen sowie verschiedene Koniferen (Koniferenquartier des Botanischen Gartens) haben mit den Auswirkungen des Klimawandels zu kämpfen.**

## **Ziele Park Schönfeld**

- **Entwicklung eines neuen Parkabschnitts zwischen Frankfurter Straße und B3 inkl. der Stärkung der Verbindung zwischen beiden Parkteilen.**
- **Erarbeitung eines Pflege- und Entwicklungsplans für den gesamten Parkbereich.**
- **Anbindung der Jägerkaserne an die beiden öffentlichen Parks.**
- **Weitgehende Sanierung / Wiederherstellung historischer Elemente.**
- **Nachhaltiger Umbau der vorhandenen Waldbestände (Ersatz nicht klimatoleranter Gehölze).**
- **Erweiterung der Spiel- und Sportangebote.**
- **Erweiterung der Umweltbildungsmaßnahmen.**
- **Bessere Einbindung engagierter Bürgerinnen und Bürger in die Angebote, Nutzung und Pflege des Botanischen Gartens.**

## **Maßnahmen und Projekte**

- **Übergeordnete Projekte für das gesamte Fördergebiet  
(Projektmanagement, Gutachten Potenziale für Dach- und Fassadenbegrünung /  
Entsiegelung inkl. Anreizprogramme)**
- **Teilgebietsspezifische Projekte**
- **Priorisierung in drei Stufen**

## **bisher genehmigte Maßnahmen**

### **Förderantrag 2017**

- **Sanierung Stadtplatz Entenanger**

### **Förderantrag 2018**

- **Schulbiologischer Teich, Botanischer Garten (Planung und Bau)**
- **Vergabe Planungsleistung erfolgt, Bau ab Frühjahr 2020**
- **Gestaltungs- und Entwicklungskonzept Park Schönfeld (Planung)**
- **Vergabe Planungsleistung erfolgt**
- **Begrünungskonzept Frankfurter Straße (Planung)**
- **Vergabe Planungsleistung erfolgt**
- **Eingangsbereich Park Schönfeld (Grundstücksankauf)**
- **noch kein Ergebnis**

## **bisher genehmigte Maßnahmen**

### **Förderantrag 2019**

- **Erweiterung Schulbiologiezentrum /Sanierung Kakteenhaus  
(Voruntersuchung)**
- **Biotypenkartierung und faunistische Kartierung als Vorbereitung weiterer  
Maßnahmen im Park Schönfeld**
- **Quartiersplatz Niederzwehren**
- **Planung Baumstandorte Innenstadt**
- **Beitrag Kompetenzzentrum "Zukunft Stadtgrün"**
- **Spielplatz Sickingenstraße**
- **Pflanzung klimatoleranter Bäume**

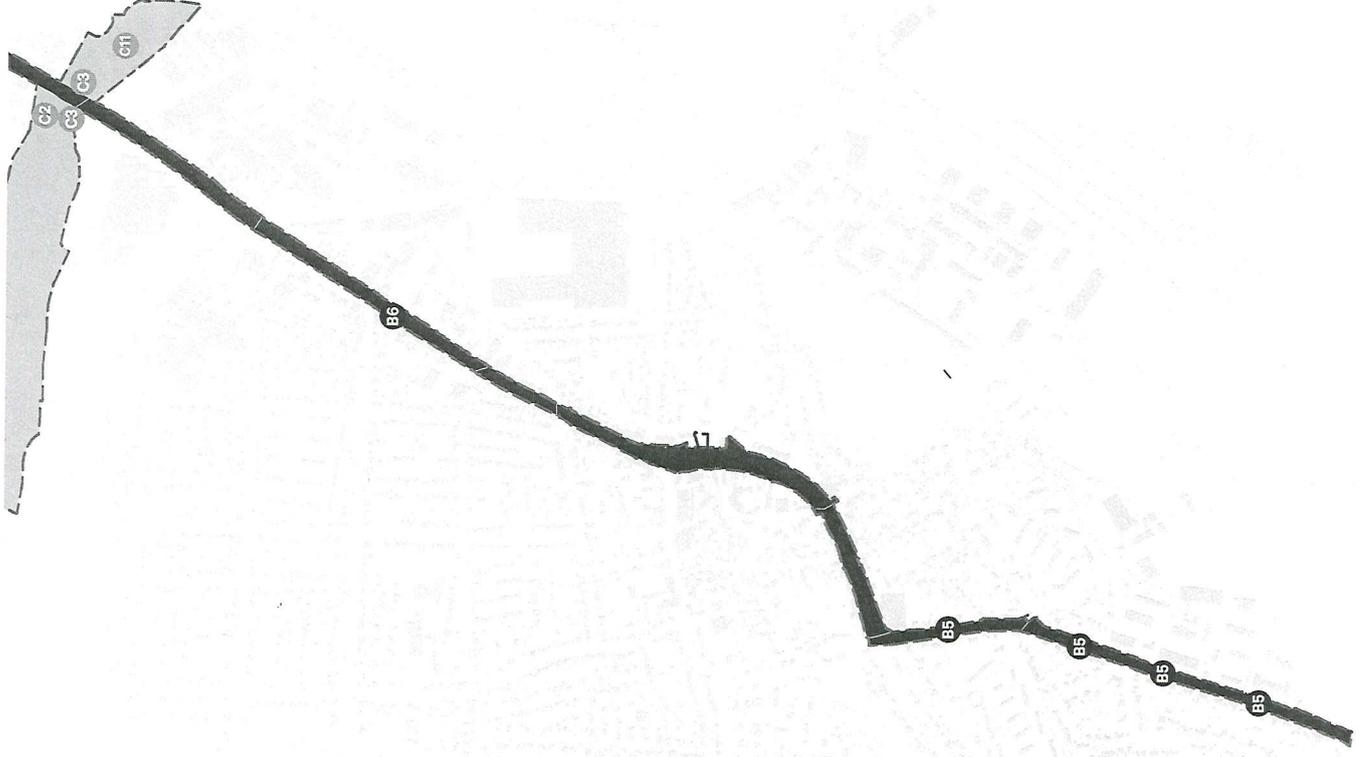
# Maßnahmen und Projekte



# Maßnahmen und Projekte



# Maßnahmen und Projekte

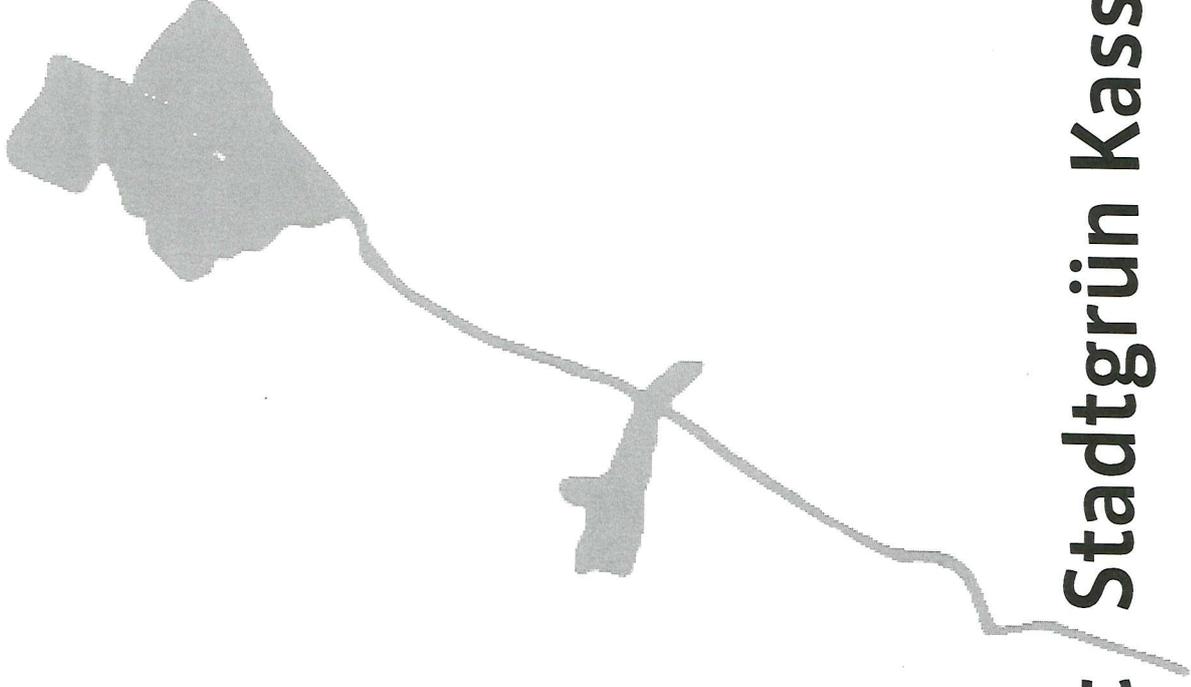


# Maßnahmen und Projekte

Nr.	Projekt / Maßnahme	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Ü1	HessenAgentur	13.500 €	13.500 €	13.500 €	13.500 €	13.500 €	13.500 €	13.500 €	13.500 €	13.500 €				121.500,00 €
Ü2	Projektmanagement	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
Ü3	Planungsgutachten für die Potenziale bei Dach- / Fassadenbegrünungen / Entsiegelung (Vorbereitung eines städt. Anreizprogramms)	91.000 €												390.000,00 €
A4	Planungsgutachten zur Ermittlung von neuen Baumstandorten auf Straßen und Plätzen	65.000 €												91.000,00 €
A6	Schaffung neuer Aufenthaltsmöglichkeiten im Kontext von Baumpflanzungen	16.200 €	16.200 €	16.200 €	16.200 €	16.200 €	16.200 €	16.200 €	16.200 €	16.200 €				81.000,00 €
A7	Stärkung der Grünverbindung Königsplatz - Steinweg	55.000 €	55.000 €	55.000 €	55.000 €	55.000 €								220.000,00 €
A9	Ersatz nicht klimatoleranter / sowie aktuell von Krankheiten bedrohter Bäume durch klimatolerante Gehölze	107.250 €	107.250 €	107.250 €	107.250 €	107.250 €	107.250 €	107.250 €	107.250 €	107.250 €				858.000,00 €
A11	Aufwertung der Grünfläche vor der Paul-Julius-von-Reuter-Schule				22.700 €	22.700 €	22.700 €							68.100,00 €
A12	Öffnung und weitere Begrünung der Schulhöfe der Schulen (P.-J.-v.-Reuter-Schule, A.-Bode-Schule, M.-L.-King-Schule)				115.430 €	115.430 €	115.430 €							346.300,00 €
B1	Planungsgutachten zur Begrünung der Frankfurter Straße	35.000 €												70.000,00 €
B3	Schaffung von Aufenthaltsangeboten	23.300 €	23.300 €	23.300 €	23.300 €									69.900,00 €
B4	Baumpflanzung in baumlosen Straßenabschnitten zwischen Trompete und Ludwig-Mond-Straße	40.400 €	40.400 €	40.400 €	40.400 €	40.400 €	40.400 €							202.000,00 €
C1	Gestaltungs- und Entwicklungskonzept Park Schönfeld, Planung	50.000 €												50.000,00 €
C2	Grundstücksankauf Eingangsbereich Park Schönfeld	200.000 €												200.000,00 €
C3	Park Schönfeld: Aufwertung des Eingangsbereichs Frankfurter Str. inkl. Entwicklung Waldspielplatz und Anbindung an die Jägerkaserne	233.400 €	233.400 €	233.400 €	233.400 €	233.400 €	233.400 €	233.400 €	233.400 €	233.400 €				1.167.000,00 €
C4	Erneuerung Schulbiogeteich im Botanischen Garten	42.000 €												42.000,00 €
C8	Umsetzung des Gestaltungs- u. Entwicklungskonzepts mit Berücksichtigung der gartendenkmalpflegerischen Bedeutung des Park Schönfeld			175.500 €	175.500 €	175.500 €	175.500 €							702.000,00 €
Ü4	Städtisches Anreizprogramm zur Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung / zur Entsiegelung und Begrünung von Innenhöfen				44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €	440.000,00 €
A1	Aufwertung der Grünfläche nördlich der Hauptpost	278.600 €	278.600 €	278.600 €	278.600 €									835.800,00 €
A2	Aufwertung Spielplatz Sickingenstraße Ecke Schillerstraße				34.000 €	34.000 €	34.000 €							102.000,00 €
A3	Treppenanlage am Rondell	60.000 €	60.000 €	60.000 €										120.000,00 €
A5	Referenzfläche für mögliche Formen der Dachbegrünung	60.000 €												60.000,00 €
A10	Baumpflanzung in / auf baumlosen Straßen und Plätzen	86.400 €	86.400 €	86.400 €	86.400 €	86.400 €	86.400 €	86.400 €	86.400 €	86.400 €	86.400 €	86.400 €	86.400 €	691.200,00 €
B2	Musterprojekt für Fassadenbegrünung	40.000 €												40.000,00 €

Nr.	Projekt / Maßnahme	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
B5	Entseelung der mittleren Fahrspuren und Anlage eines baumbestehenden Boulevards im Abschnitt zwischen Brüder-Grimm-Str. und Anschlussstelle A 49		327.530 €	327.530 €	327.530 €									982.600,00 €
B7	Schaffung eines Quartiersplatzes an der Frankfurter Straße und Steigerung der Aufenthaltsqualität und der Nutzungsangebote in der angrenzenden Grünanlage				270.700 €	270.700 €	270.700 €							812.100,00 €
C5	Grundstückankauf der westlich an den Botanischen Garten angrenzenden Brachfläche / Grünhandfläche					584.900 €								
C6	Ersatz nicht klimatorientierter / von Krankheiten befallener Bäume				12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €				72.000,00 €
C7	Erweiterung des Schulbiologiezentrums mit zusätzlichen Seminarräumen für die Gartenakademie, Sanierung des Kakteenhauses				971.000 €	971.000 €	971.000 €							2.913.000,00 €
C9	Aufbau einer dauerhaften Beteiligungsstruktur für den Botanischen Garten und den Park Schönfeld													0,00 €
C11	Umgestaltung des östlichen Parkbereichs zu einem neuen Teil des Park Schönfeld mit neuen Nutzungs- und Aufenthaltsangeboten				548.000 €	548.000 €	548.000 €							1.644.000,00 €
A8	Neugestaltung des Entenangers							1.096.770 €	1.096.770 €	1.096.770 €				3.290.300,00 €
A13	Entwicklung eines grünen Wohnstandortes im Innenhof des Blocks Untere Königsstraße, Jägerstraße, Mauerstraße und Kurt-Schumacher-Straße													0,00 €
A14	Neugestaltung des Karlsplatzes							975.870 €	975.870 €	975.870 €				2.927.600,00 €
A15	Lärmschutzmaßnahmen zur Aufwertung des Umfeldes der Lutherkirche							86.330 €	86.330 €	86.330 €				259.000,00 €
B6	Baumpflanzung in baumbiosen Abschnitten südlich der Ludwig-Mond-Straße bis Diemhäuser Straße							79.670 €	79.670 €	79.670 €				239.000,00 €
C10	Ergänzung / Aufwertung des Spielplatzes Augustenhöhe							86.670 €	86.670 €	86.670 €				260.000,00 €
Jahressummen Projekte /Maßnahmen Priorität I		526.500 €	554.050 €	694.550 €	832.680 €	809.380 €	754.380 €	150.750 €	150.750 €	150.750 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
Jahressummen Projekte /Maßnahmen Priorität II		0 €	852.530 €	752.530 €	2.572.230 €	2.551.000 €	1.966.100 €	142.400 €	142.400 €	142.400 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €
Jahressummen Projekte /Maßnahmen Priorität III		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	2.325.310 €	2.325.310 €	2.325.310 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Jahressummen insgesamt		526.500 €	1.406.600 €	1.447.100 €	3.404.900 €	3.360.400 €	2.720.500 €	2.618.500 €	2.618.500 €	2.618.500 €	74.000 €	74.000 €	74.000 €	2.017.500 €

# Vielen Dank für's zuhören!



Bundesministerium  
des Innern, für Bau  
und Heimat



STÄDTEBAU-  
FÖRDERUNG  
vom Bund, Ländern und  
Gemeinden

## ISEK Zukunft / Stadtgrün Kassel

Umwelt- und Gartenamt

- 67 -

Kassel, 29.11.2019  
Herr Wüstemann, Tel. 62 44



An

- VI -

**Gemeinsame Anfrage der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und des Stadtverordneten Ernst zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie am 3. Dezember 2019**  
**Silvesterfeuerwerk**  
**Berichterstatteerin: Christine Hesse**  
**Vorlage-Nr. 101.18.1539**

1. *In welchem Maße unterscheidet sich die Feinstaubbelastung im Stadtgebiet Kassel an den Tagen nach dem Silvesterfeuerwerk von der durchschnittlichen Feinstaubbelastung?*

Betrachtet man die letzten 5 Jahre von 2015-2019 so ist das Tagesmittel an der Messstation „Hinter der Komödie“ am 01. Januar, mit Ausnahme von 2018, signifikant erhöht. Dabei wurde in den Jahren 2015 - 2017 auch der zulässige Grenzwert von  $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$  im Tagesmittel überschritten. Der Maximalwert an diesem Tag wurde in 2016 mit  $61,9 \mu\text{g}/\text{m}^3$  gemessen.

In 2018 und 2019 wurde der Grenzwert an diesem Tag mit  $11,2$  bzw.  $30,4 \mu\text{g}/\text{m}^3$  eingehalten.

[Quelle: HLNUG, Wiesbaden]

2. *Wie lange hält die höhere Feinstaubbelastung durch privates Silvesterfeuerwerk im Stadtgebiet an?*

Die maximalen Feinstaubwerte werden erwartungsgemäß in der Stunde von 0:00 Uhr bis 1:00 Uhr ermittelt. Hier liegen sie um ein Mehrfaches oberhalb des jeweiligen Tagesmittels für den 01. Januar. Allerdings nimmt der Wert bereits in der Folgestunde deutlich ab und reduziert sich noch im Verlauf der Nacht weiter. Der Verlauf der Schadstoffentwicklung ist jedoch sehr stark von der Witterung abhängig (Inversion, Windgeschwindigkeit).

3. Welche weiteren Umweltbelastungen lassen sich auf Silvesterfeuerwerk zurückführen?

Hinsichtlich der Luftschadstoffe sind markante Erhöhungen auch beim Schwefeldioxid und Stickstoffdioxid zu beobachten. Die Messwerte fallen bei beiden Schadstoffen jedoch schon nach der ersten Stunde rapide ab und erreichen nach ca. 2 bis 3 Stunden den „normalen“ Bereich.

4. Welche zusätzlichen Lärmbelastungen durch Silvesterfeuerwerk lassen sich im Hinblick auf davon besonders betroffene Personengruppen, sowie auf Tiere feststellen?

Der Stadtverwaltung liegen keine gesicherten Erkenntnisse über Auswirkungen des Feuerwerkslärms auf besonders betroffene Personengruppen vor. Schutzbedürftig sind hier natürlich in erster Linie kranke und alte Personen, im Bereich von Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen. Für kriegstraumatisierte Menschen kann das Feuerwerk ebenfalls eine Belastung darstellen.

Für die Tierwelt bedeutet das Silvesterfeuerwerk mit Lärm und Lichteffekten auf jeden Fall Stress. Sie können aus dem Schlaf gerissen werden und verlieren dadurch Zeit zum Ausruhen. Durch die Flucht können wertvolle Winterenergiereserven verloren gehen. Selbst winterschlafhaltende Tiere, wie zum Beispiel der Igel, können durch die lauten Feuerwerke gestört werden.

Insbesondere im Bereich von Schutzgebieten, Parks und Grünanlagen sollte daher auf Feuerwerke verzichtet werden.

5. Welche behördlichen Anordnungen sind zu treffen, um die Erlaubnis zum Veranlassen eines privaten Silvesterfeuerwerks in Kassel auf extra dafür ausgewiesene Straßen und Plätze zu begrenzen?

(Antwort von -32-**Ordnungsamt**)

Auf kommunaler Ebene lassen sich Feuerwerke für Privatpersonen nur dann einschränken, wenn die gesetzlich dafür vorgesehenen Ausschlussgründe erfüllt sind; also beispielsweise in der Nähe von Gebäuden oder Anlagen, die besonders brandempfindlich sind und in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern. Demzufolge ist eine sprengstoffrechtliche Beschränkung zum Abbrennen von Feuerwerken auf extra dafür ausgewiesene Straßen und Plätze, sei es nun an Silvester oder überhaupt, seitens der Stadt Kassel nicht zu realisieren. Hierzu müsste der Gesetzgeber erst einmal die rechtlichen Voraussetzungen schaffen.

Danach könnte man prüfen, für Feuerwerke allgemeine Abbrennverbote für bestimmte Teilbereiche im gesamten Stadtgebiet von Kassel zu erlassen. Dadurch ließen sich Feuerwerke auf einzelne Gebiete beschränken. Mit bedacht werden müsste, dass eine solche Regelung nur dann einen Sinn ergibt, wenn deren Einhaltung, insbesondere in der Silvesternacht, entsprechend überwacht und behördlicherseits dann auch durchgesetzt wird. Hierzu müsste die Verwaltung dann auch entsprechend personell in die Lage versetzt werden.

6. *Sind dem Magistrat Städte bekannt, welche solche Anordnungen getroffen haben?*

Auf vielen Inseln in Nord- und Ostsee, sowie in Orten mit Reetdächern ist das Silvesterfeuerwerk wegen Brandgefahr verboten.

Die Städte Bielefeld, Düsseldorf, Köln, Lüneburg und Berlin haben Verbotszonen eingerichtet. Dies wird allerdings nicht mit der Luftverschmutzung begründet, sondern mit Brandgefahr im bebauten Raum. Auch aus Sicherheitsgründen werden Verbote ausgesprochen, da zum Teil andere Menschen mit Raketen angegriffen wurden.

Die Aufzählung der Städte mit Verboten ist hier nicht abschließend. Bei Bedarf könnte hier eine Anfrage an den hessischen oder den deutschen Städtetag gestellt werden.

7. *Liegen Erfahrungswerte darüber vor, ob bei der Verfügung solcher Anordnungen Ausweichbewegungen auf Nachbargemeinden zu erwarten sind?*

Eine Aussage hierzu ist nicht möglich. Bei Bedarf könnte hier eine Anfrage an den hessischen oder den deutschen Städtetag gestellt werden.

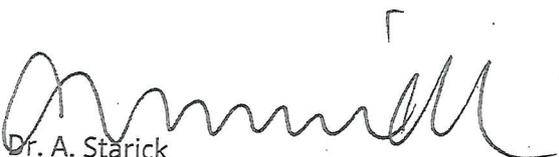
8. *Welche Kosten würden durch die Organisation einer zentralen Licht- und Lasershow anstelle eines Silvesterfeuerwerks entstehen?*

(Antwort Kassel Marketing):

Je nach Umfang und infrastrukturellen Gegebenheiten belaufen sich die Kosten auf 5.000 € - 10.000 €.

9. *Wie ist der Stand der Prüfung des Antrags der Deutschen Umwelthilfe, privates Silvesterfeuerwerk zu beschränken?*

Mit Blick auf das fortgeschrittene Jahr ist eine Bewertung der Situation und möglicherweise daraus folgender Konsequenzen bezüglich privater Silvesterfeuerwerke nicht mehr umsetzbar. Die Stadtverwaltung kann das Thema im kommenden Jahr systematisch aufarbeiten.

  
Dr. A. Starick